

# Vergütungsbericht Siltronic AG

(Auszug aus dem Geschäftsbericht)

# Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzernlageberichts und des mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschlusses.

## Vergütungssystem für den Vorstand

Für die Festlegung der individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Siltronic AG ist der gesamte Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Präsidialausschuss zuständig.

Das Vergütungssystem für den Vorstand setzt sich aus folgenden wesentlichen Komponenten zusammen:

### Festes Jahresgehalt

Das feste Jahresgehalt wird monatlich in gleichen Raten ausbezahlt.

### Variables Gehalt (erfolgs- und leistungsbezogener Bonus)

Die Höhe des variablen, jährlich im Nachhinein zahlbaren Bonus ist abhängig davon, dass vom Aufsichtsrat für alle Mitglieder des Vorstands einheitlich festgesetzte Ziele erreicht werden. Die Ziele basieren auf vier Kennzahlen, wobei die Kennzahlen und die Bemessungsgrundlage anlässlich des Börsengangs unterjährig geändert wurden.

## Regelung bis zum 10. Juni 2015

Bis zum 10. Juni 2015 (einschließlich) haben folgende Kennzahlen den Bonus definiert:

- EBITDA-Marge des Siltronic-Konzerns
- Operativer Netto-Cashflow des Siltronic-Konzerns
- Ergebnis nach Kapitaleinsatz des Siltronic-Konzerns
- Return on Capital Employed (ROCE) des Wacker Chemie-Konzerns

Aus der historischen Entwicklung, der Planung und im Vergleich zu Wettbewerbern wird eine konkrete Ziel-EBITDA-Marge berechnet. Die Kennzahl ist auf die langfristige Entwicklung der Siltronic ausgerichtet. Mittelfristig streben wir eine EBITDA-Marge von 20 Prozent an. Der Zielerreichungsgrad hängt davon ab, inwieweit die Ziel-EBITDA-Marge erreicht wurde.

Der operative Netto-Cashflow ist eine Kennzahl, die inhaltlich an den Free-Cashflow angelehnt ist. Der Free-Cashflow ist definiert als Summe aus Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Cashflow aus Investitionstätigkeit in Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen, aber ohne Akquisitionen von Unternehmen. Der Free-Cashflow zeigt, ob der laufende Geschäftsbetrieb und die notwendigen Investitionen aus der eigenen operativen Tätigkeit finanziert werden können. Der Siltronic-Konzern hat das Ziel, einen positiven Free-Cashflow zu erreichen. Die wesentlichen Einflussgrößen auf den Free-Cashflow und auf den operativen Netto-Cashflow sind neben der Profitabilität ein wirksames Management von Forderungen sowie Vorräten und die Höhe der Investitionen. Der Zielerreichungsgrad hängt von der Abweichung zum Plan ab.

Die Zielgröße „Ergebnis nach dem Kapitaleinsatz“ berücksichtigt die Kosten des eingesetzten Kapitals. Zur Berechnung dieser Größe werden Abschreibungen und Kapitalkosten vom EBITDA abgezogen. Die Entwicklung des Ergebnisses nach dem Kapitaleinsatz ist im Wesentlichen abhängig von der EBITDA-Veränderung und der Höhe des eingesetzten Kapitals. Der Zielerreichungsgrad hängt von der Abweichung zum Plan ab. Kapitalkosten und Abschreibungen ändern sich gegenüber Plan allenfalls geringfügig.

Beim Return on Capital Employed (ROCE) handelt es sich um die Rendite auf das eingesetzte Kapital. Mit dem ROCE wird deutlich, wie profitabel das für den Geschäftsbetrieb notwendige Kapital genutzt wird. Neben der Profitabilität wird der ROCE von der Kapitalintensität in Bezug auf das Anlagevermögen sowie auf das Nettoumlaufvermögen beeinflusst. Mittelfristig beträgt das ROCE-Ziel 11 Prozent. Der ROCE ist ein wesentliches Kriterium in der Steuerung des Investitionsbudgets. Wie die EBITDA-Marge ist auch der ROCE auf die langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Der Zielerreichungsgrad hängt davon ab, inwieweit das Ziel-ROCE erreicht wurde.

Der rechnerische Zielbonus lag bei 100 Prozent Zielerreichung im Bemessungszeitraum bei 50 Prozent des durchschnittlichen Jahresgrundgehalts im Bemessungszeitraum. Der Maximalbonus für die Vorstandsmitglieder betrug 100 Prozent des durchschnittlichen Jahresgrundgehalts im Bemessungszeitraum. Der Bemessungszeitraum war das Geschäftsjahr. Für die individuelle Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist vom Aufsichtsrat ein Faktor zwischen 0,8 und 1,2 festzulegen. Dieser Faktor wurde als Multiplikator für die ermittelte variable Vergütung herangezogen. Für Herrn Dr. von Plotho galt eine Mindestbonusvereinbarung von 25 Prozent.

## Regelung seit dem 11. Juni 2015

Vor dem Hintergrund des Börsengangs der Siltronic AG am 11. Juni 2015 hat der Aufsichtsrat die variable Vergütung des Vorstands geändert. Ab dem 11. Juni 2015 definieren folgende Kennzahlen den Bonus:

- EBITDA-Marge des Siltronic-Konzerns
- Operativer Netto-Cashflow des Siltronic-Konzerns
- Ergebnis nach Kapitaleinsatz des Siltronic-Konzerns
- Return on Capital Employed (ROCE) des Siltronic-Konzerns

Die Kennzahlen EBITDA-Marge, operativer Netto-Cashflow und Ergebnis nach Kapitaleinsatz sind unverändert zum Zeitraum vor Börsengang. Bei der Kennzahl ROCE wurde die Bezugsgröße vom Wacker Chemie-Konzern auf den Siltronic-Konzern geändert.

Außerdem wurde der Bemessungszeitraum für die Ermittlung der variablen Vergütung auf drei Jahre ausgedehnt: Für die Bemessung des Bonus werden die Zielerreichung des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie die Gesamtzielerreichung der zwei dem abgelaufenen Geschäftsjahr vorangegangenen Jahre im Wege einer Durchschnittsbildung einbezogen. Der rechnerische Zielbonus liegt bei 100 Prozent Zielerreichung im Bemessungszeitraum bei 100 Prozent des durchschnittlichen Jahresbruttogrundgehalts im letzten Jahr des Bemessungszeitraums. Der Maximalbonus für die Vorstandsmitglieder beträgt 200 Prozent des durchschnittlichen Jahresgrundgehalts im letzten Jahr des Bemessungszeitraums. Für die Jahre 2013 und 2014 wurde eine Zielerreichung von 100 Prozent festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, den rechnerisch ermittelten Bonus auf der Grundlage einer Würdigung aller Umstände unter Einbeziehung der individuellen Leistung um bis zu 30 Prozent zu erhöhen oder zu reduzieren.

Die Bonushöhe wird vom Aufsichtsrat der Gesellschaft jeweils im März eines Jahres für das abgelaufene Geschäftsjahr festgelegt.

85 Prozent des festgesetzten Bonus für ein entsprechendes Geschäftsjahr werden mit dem nächsten Festgehalt ausgezahlt, die übrigen 15 Prozent werden in Form von Aktien der Gesellschaft gezahlt, die die Siltronic über die Börse im Namen und für das Vorstandsmitglied erwirbt. Für diese Aktien gilt eine Haltefrist von zwei Jahren.

Die Mindestbonusvereinbarung von Herrn Dr. Christoph von Plotho gilt nicht mehr.

Für den erfolgreichen Börsengang der Siltronic AG haben Herr Dr. Christoph von Plotho und Herr Rainer Irle im Jahr 2015 jeweils einen Sonderbonus in Höhe von EUR 120.000 (Herr Dr. Christoph von Plotho) bzw. EUR 84.000 (Herr Rainer Irle) erhalten, wovon jeweils 50 Prozent in Aktien erbracht wurden. Für diese Aktien gilt ebenfalls eine Haltefrist von zwei Jahren.

### Beitrag zur Altersversorgung

Die bereits bestehende Versorgungszusage über die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG zur Sicherung der betrieblichen Grundversorgung wird von der Gesellschaft für die Vorstände fortgeführt. Zu diesem Zweck leisten die Gesellschaft und der Vorstand monatliche Beiträge an die Pensionskasse nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen 1972 der Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG.

Der Vorstand erwirbt außerdem Ansprüche gegenüber der Gesellschaft nach der Ordnung der betrieblichen Zusatzversorgung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Als versorgungsfähiges Einkommen im Sinne der Ordnung gilt das vereinbarte feste Jahresgehalt. Die Leistungen aus dieser betrieblichen Zusatzversorgung bestehen aus Altersrenten, vorgezogenen Altersrenten, Invaliditätsrenten und Hinterbliebenenrenten. Der Versorgungsaufwand beträgt 12,25 Prozent des versorgungsfähigen Jahreseinkommens zwischen 100 Prozent und 150 Prozent sowie 15 Prozent des versorgungsfähigen Jahreseinkommens oberhalb 150 Prozent der maßgeblichen jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung. Die Höhe der jährlichen Versorgungsleistungen ergibt sich aus dem bis zum Eintritt des Versorgungsfalles vom Unternehmen insgesamt zur Verfügung gestellten Versorgungsaufwand, der mit 18 Prozent verrentet wird.

Der Vorstand erhält von der Gesellschaft zusätzlich einen monatlichen Betrag (brutto) in Höhe des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung (auf Basis der 2015 gültigen sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen derzeit EUR 565,68 brutto pro Monat) als Baustein für den Aufbau einer privaten Altersversorgung.

### Sonstige wesentliche Vereinbarungen

Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Vorstands angemessenen Versicherungsschutz, insbesondere eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen im Falle des Ausscheidens aus dem Unternehmen jeweils einer zwölfmonatigen Karenzverpflichtung, die mit einer Karenzentschädigung verbunden ist. Die Karenzentschädigung errechnet sich auf Basis von 50 Prozent der zuletzt bezogenen Jahresgesamtbezüge (Durchschnitt der letzten drei Jahre). Ein etwaiges Ruhegehalt wird auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge vor, dass etwaige Ausgleichszahlungen für die Vorstände auf den Wert von maximal zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt sind (Abfindungs-Cap).

## Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015

Mit Wirkung zum 11. Juni 2015 wurde das feste Jahresgehalt von Herrn Dr. Christoph von Plotho von EUR 354.900 auf

EUR 400.000 brutto erhöht und das feste Jahresgehalt von Herrn Rainer Irle von EUR 231.800 auf EUR 280.000 brutto.

Im Geschäftsjahr 2013 hatte Siltronic aufgrund der herausfordernden Ertragslage eine Vielzahl an Programmen zur Kostenreduzierung und Produktivitätsverbesserung umgesetzt. Im Sinne einer Vorbildfunktion hatte der Vorstand von März bis einschließlich November 2013 seine monatliche Festvergütung vorübergehend um 10 Prozent reduziert. In den Jahren 2014 und 2015 wurde aufgrund der verbesserten Ertragslage den Mitgliedern des Vorstands als anteilige Kompensation für die vorübergehende Reduktion ein Betrag von jeweils 50 Prozent des jeweiligen Einbehalts aus 2013 ausbezahlt.

Die aktuelle Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt, die den vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Tabellen folgen.

Die nachfolgende Tabelle weist den Wert der für das Geschäftsjahr 2015 gewährten Zuwendungen aus. Dabei werden auch die Werte, die im Minimum bzw. Maximum erreicht werden können, angegeben.

### Gewährte Zuwendungen für das Berichtsjahr

EUR	Dr. Christoph von Plotho Vorsitzender des Vorstands				Rainer Irle Mitglied des Vorstands			
	2015 Ziel	2015 Minimum	2015 Maximum	2014 Ziel	2015 Ziel	2015 Minimum	2015 Maximum	2014 Ziel
Festvergütung	379.846	379.846	379.846	347.972	258.462	258.462	258.462	227.268
Periodenfremde Zahlung <sup>1)</sup>	12.919	12.919	12.919	12.919	8.021	8.021	8.021	8.021
Nebenleistungen <sup>2)</sup>	41.244	41.244	41.244	40.230	36.755	36.755	36.755	37.816
<b>Summe</b>	<b>434.009</b>	<b>434.009</b>	<b>434.009</b>	<b>401.121</b>	<b>303.238</b>	<b>303.238</b>	<b>303.238</b>	<b>273.105</b>
Einjährige variable Vergütung <sup>3)</sup>	79.400	39.700	190.400	177.500	51.900	0	124.400	115.900
IPO	120.000	0	120.000	0	84.000	0	84.000	0
Mehrfährige variable Vergütung <sup>4)</sup>	221.212	103.748	382.476	0	154.848	72.624	267.732	0
<b>Summe</b>	<b>854.621</b>	<b>577.457</b>	<b>1.126.885</b>	<b>578.621</b>	<b>593.986</b>	<b>375.862</b>	<b>779.370</b>	<b>389.005</b>
Versorgungsaufwand <sup>5)</sup>	59.320	59.320	59.320	48.849	99.899	99.899	99.899	54.231
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>913.941</b>	<b>636.777</b>	<b>1.186.205</b>	<b>627.470</b>	<b>693.885</b>	<b>475.761</b>	<b>879.269</b>	<b>443.236</b>

<sup>1)</sup> Es handelt sich um die anteilige Kompensation eines Einbehalts von Gehalt aus dem Jahr 2013: Im Geschäftsjahr 2013 hatte der Siltronic-Konzern aufgrund der herausfordernden Ertragslage eine Vielzahl an Programmen zur Kostenreduzierung und Produktivitätsverbesserung umgesetzt. Im Sinne einer Vorbildfunktion hatte der Vorstand von März bis einschließlich November 2013 seine monatliche Festvergütung vorübergehend um 10 Prozent reduziert. 2014 und 2015 wurde aufgrund der verbesserten Ertragslage den Mitgliedern des Vorstands jeweils ein Betrag von 50 Prozent des jeweiligen Einbehalts aus 2013 ausbezahlt.

<sup>2)</sup> Nebenleistungen enthalten im Wesentlichen die Nutzung eines Firmenfahrzeugs und Zuschüsse zur Sozialversicherung.

<sup>3)</sup> Anteiliger einjähriger Bonus für den Zeitraum 01.01. – 10.06.2015 (Basis: Zielbonus).

<sup>4)</sup> Anteilige mehrjährige Vergütung für den Zeitraum 11.06. – 31.12.2015. Die Mehrjährigkeit bezieht sich auf die Bemessungsgrundlage. Für 15 Prozent des festgesetzten Bruttojahresbonus erwerben die Vorstandsmitglieder Aktien der Siltronic AG (Haltefrist 2 Jahre); der einmal auf Basis der dreijährigen Bemessungsgrundlage festgesetzte Bonusbetrag wird im Übrigen nicht durch spätere Entwicklungen beeinflusst. Für die Berechnung der Minimal- bzw. Maximalwerte wurde die Zielerreichung der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre mit dem Wert 100 Prozent berücksichtigt, für das Geschäftsjahr 2015 ein Minimalwert von 0 Prozent bzw. ein Maximalwert von 200 Prozent. In der Angabe des jeweils theoretisch erreichbaren Minimal- bzw. Maximalwerts ist zusätzlich noch der mögliche Ermessensspielraum des Aufsichtsrats enthalten.

<sup>5)</sup> Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 aus Zusagen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen.

Die nachfolgende Tabelle weist die tatsächliche Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 aus Festvergütung, Nebenleistungen, variabler Vergütung – differenziert nach einjähriger bzw. mehrjähriger variabler Vergütung – sowie Versorgungsaufwand aus.

#### Zufluss Berichtsjahr

EUR	Dr. Christoph von Plotho Vorsitzender des Vorstands		Rainer Irle Mitglied des Vorstands	
	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	379.846	347.972	258.462	227.268
Periodenfremde Zahlung <sup>1)</sup>	12.919	12.919	8.021	8.021
Nebenleistungen <sup>2)</sup>	41.244	40.230	36.755	37.816
<b>Summe</b>	<b>434.009</b>	<b>401.121</b>	<b>303.238</b>	<b>273.105</b>
Einjährige variable Vergütung <sup>3)</sup>	90.630	285.800	59.181	186.700
IPO	120.000	0	84.000	0
Mehrjährige variable Vergütung <sup>4)</sup>	238.909	0	167.236	0
<b>Summe</b>	<b>883.548</b>	<b>686.921</b>	<b>613.669</b>	<b>459.805</b>
Versorgungsaufwand <sup>5)</sup>	59.320	48.849	99.899	54.231
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>942.868</b>	<b>735.770</b>	<b>713.568</b>	<b>514.036</b>

<sup>1)</sup> Es handelt sich um die anteilige Kompensation eines Einbehalts von Gehalt aus dem Jahr 2013: Im Geschäftsjahr 2013 hatte der Siltronic-Konzern aufgrund der herausfordernden Ertragslage eine Vielzahl an Programmen zur Kostenreduzierung und Produktivitätsverbesserung umgesetzt. Im Sinne einer Vorbildfunktion hatte der Vorstand von März bis einschließlich November 2013 seine monatliche Festvergütung vorübergehend um 10 Prozent reduziert. 2014 und 2015 wurde aufgrund der verbesserten Ertragslage den Mitgliedern des Vorstands jeweils ein Betrag von 50 Prozent des jeweiligen Einbehalts aus 2013 ausbezahlt.

<sup>2)</sup> Nebenleistungen enthalten insbesondere die Nutzung eines Firmenfahrzeugs und Zuschüsse zur Sozialversicherung.

<sup>3)</sup> Anteilige einjährige Vergütung für den Zeitraum 01.01.–10.06.2015.

<sup>4)</sup> Anteilige mehrjährige Vergütung für den Zeitraum 11.06.–31.12.2015. Die Mehrjährigkeit bezieht sich auf die Bemessungsgrundlage. Für 15 Prozent des festgesetzten Bruttojahresbonus erwerben die Vorstandsmitglieder Aktien der Siltronic AG (Haltefrist 2 Jahre); der einmal auf Basis der dreijährigen Bemessungsgrundlage festgesetzte Bonusbetrag wird im Übrigen nicht durch spätere Entwicklungen beeinflusst.

<sup>5)</sup> Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 aus Zusagen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen, hierbei handelt es sich nicht um einen Zufluss im Geschäftsjahr.

Die Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen im Berichtsjahr EUR 260.215 (Vorjahr: EUR 131.910).

Zum 31. Dezember 2015 betragen die Pensionsverpflichtungen für aktive Vorstandsmitglieder EUR 2.686.036 (31. Dezember 2014: EUR 2.462.078) und die Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen EUR 6.679.034 (31. Dezember 2014: EUR 6.660.418).

## Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Siltronic AG ist in der Satzung der Siltronic AG geregelt. Die Satzung, einschließlich der Vergütungsregelungen, wurde mit Wirkung zum 11. Mai 2015 neu gefasst.

### Vergütungsregelung bis einschließlich 10. Mai 2015

Bis zur Neufassung der Satzung im Mai 2015 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Jahresvergütung in Höhe von EUR 15.000, zuzüglich der darauf zu entrichtenden Umsatzsteuer. Aufsichtsratsmitglieder, die während des laufenden Geschäftsjahres in den Aufsichtsrat eintreten oder aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, erhalten eine entsprechende anteilige Vergütung.

Aufgrund des mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen verbundenen Mehraufwands wird die Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit dem Faktor 3 multipliziert. Für seinen Stellvertreter und Vorsitzende eines Ausschusses findet der Faktor 2 Anwendung und für Mitglieder von Ausschüssen wird die Vergütung mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Die Mitgliedschaft im gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss bleibt dabei jedoch außer Betracht, das heißt, eine Mitgliedschaft in diesem Ausschuss führt nicht zur Erhöhung der Jahresvergütung. Außerdem bleiben Doppel- und Mehrfachfunktionen unberücksichtigt, sodass der Vorsitzende und sein Stellvertreter keine weiteren Faktoren für Funktionen in Ausschüssen erhalten und Funktionen in Ausschüssen werden bei den Aufsichtsratsmitgliedern nur einmal berücksichtigt.

Zusätzlich sah die bis zum 10. Mai 2015 geltende Fassung der Satzung für die Aufsichtsratsmitglieder eine Auslagenpauschale in Höhe von EUR 10.000 pro Kalenderjahr vor. Weil diese Auslagenpauschale in der neu gefassten Satzung nicht mehr vorgesehen ist, wurde die Auslagenpauschale für das Geschäftsjahr 2015 nur zeitanteilig bis zum 10. Mai 2015 gewährt.

## Vergütungsregelung seit 11. Mai 2015

Die seit dem 11. Mai 2015 geltende Satzung sieht als feste Jahresvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder EUR 30.000 (zuzüglich Umsatzsteuer) vor. Die Regelung zu den erhöhenden Faktoren entspricht der oben dargestellten vorherigen Fassung der Satzung. Ebenso gilt weiterhin das Prinzip der zeitanteiligen Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, die während des laufenden Jahres in den Aufsichtsrat eintreten oder aus ihm ausscheiden.

Anstelle der früheren Auslagenpauschale erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats seit dem 11. Mai 2015 für jede physische Sitzung des Gesamtaufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie in Person teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.500 pro Sitzung, jedoch höchstens EUR 2.500 pro Kalendertag. Mitglieder, die an physischen Sitzungen per Telefon oder Videokonferenz teilnehmen oder per Stimmbotenerklärung abstimmen, erhalten kein Sitzungsgeld. Für Sitzungen, die insgesamt in Form einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden, erhalten die teilnehmenden Mitglieder ein reduziertes Sitzungsgeld von EUR 1.250.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern außerdem auf Nachweis ihre erforderlichen Auslagen, zuzüglich entsprechender Umsatzsteuer.

Die Berechnung der Jahresvergütung für das Geschäftsjahr 2015 erfolgte jeweils zeitanteilig nach den Vorgaben der alten und der neuen Fassung der Satzung. Sitzungsgeld erhielten die Aufsichtsratsmitglieder erst für Sitzungen, die nach dem 11. Mai 2015 stattgefunden haben.

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, die zugleich Vorstand oder Mitarbeiter der Wacker Chemie AG sind (Frau Sieglinde Feist, Herr Dr. Tobias Ohler, Herr Dr. Joachim Rauhut, Herr Auguste Willems), haben auf ihre Vergütung verzichtet. Der Verzicht gilt nur, solange die entsprechenden Aufsichtsratsmitglieder bei der Wacker Chemie AG angestellt sind.

Die Gesellschaft gewährt den Aufsichtsratsmitgliedern angemessenen Versicherungsschutz; insbesondere schließt die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ab.

## Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2015

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 jeweils gewährte Vergütung setzt sich wie folgt zusammen (nicht enthalten ist die zusätzlich gezahlte Umsatzsteuer von 19 Prozent):

Aufsichtsratsmitglied	Jahresvergütung in EUR (unter Berücksichtigung der anwendbaren Faktoren für besondere Funktionen)	Sitzungsgeld in EUR	Auslagenpauschale in EUR (anteilig bis 10. Mai 2015)	Gesamtvergütung in EUR
Maximilian Baumgartner	24.657,54	7.500,00	3.561,64	35.719,18
Sieglinde Feist*	–	–	–	–
Dr. Hermann Gerlinger	36.986,30	7.500,00	3.561,64	48.047,94
Karin Gottschalk	24.657,54	7.500,00	3.561,64	35.719,18
Johann Hautz	24.657,54	7.500,00	3.561,64	35.719,18
Bernd Jonas	38.985,91	15.000,00	–	53.985,91
Gertraud Lauber	24.657,54	7.500,00	3.561,64	35.719,18
Dr. Tobias Ohler*	–	–	–	–
Walter Ortner	49.315,07	15.000,00	3.561,64	67.876,71
Dr. Joachim Rauhut**	10.109,59	2.500,00	–	12.609,59
Dr. Franz Richter	24.657,54	7.500,00	3.561,64	35.719,18
Harald Sikorski	24.657,54	7.500,00	3.561,64	35.719,18
Auguste Willems*	–	–	–	–

\* Verzicht auf Vergütung, da zugleich Vorstand oder Mitarbeiter der Wacker Chemie AG.

\*\* Verzicht auf Vergütung bis zum 31. Oktober 2015, da bis zu diesem Zeitpunkt Vorstand der Wacker Chemie AG.